

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
EB KGM	S0251/10	07.10.2010
zum/zur F0136/10 FDP-Fraktion		
Bezeichnung Fenster GS Westerhüsen		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	19.10.2010	

Stellungnahme zur Anfrage der FDP-Fraktion F 0136/10

Zur o. g. Anfrage nehme ich wie folgt Stellung:

„1. Wie viele Fenster wurden wann von wem (Einrichtung/Betrieb/Unternehmen) geprüft?“

Es wurden alle Fenster der o. g. Grundschule in Augenschein genommen und geprüft. Die Prüfungen wurden 2007, 2008, 2009 und 2010 vom Bauhof des Eb KGM und von der Firma Demczenko durchgeführt.

„2. Zu welchem Ergebnis hat die Prüfung der Fenster geführt?“

Alle Fenster der Schule sind sehr alt, teilweise noch im Original. Sie sind insgesamt komplett verschlissen, insbesondere die Fenster zur Westseite (Wetterseite) gelegen. Reparaturen wurden und werden immer wieder veranlasst; bei derart verschlissenen Fenstern mit keinem nachhaltigen Erfolg. Eine komplette Erneuerung der Fenster wäre aus genannten Gründen mehr als wünschenswert.

„3. Wurde das Prüfergebnis mit dem Schulleiter ausgewertet?“

Vom Grundsatz her ist es nicht üblich, festgestellte technische Mängel mit den Schulleitern „auszuwerten“. Selbstverständlich werden Schulleiter über entsprechende Sachverhalte informiert. In vielen Fällen – wie auch in diesem (Zustand der Fenster) – erkennt auch der Leihe, dass Reparaturen wenig Aussicht auf Erfolg versprechen und die Erneuerung der Fenster als sinnvollste Maßnahme zu erachten wäre; wäre nicht ein weiterer wichtiger Aspekt restriktiv zu beachten: die Wirtschaftlichkeit!

Es ist nun so, dass die langfristige Bestandssicherheit der Schule bis dato nicht erkennbar war und ist (Pkt. 6. aus DS 0124/10, StR-Beschluss 470/20(V)10: „... Im Zusammenhang mit den dargestellten Schülerzahlen ... wird vorgeschlagen, die weitere Entwicklung, insbesondere der GS „Westerhüsen“, weiterhin einer stetigen und kritischen Prüfung zu unterziehen“).

Der GS-Standort „Westerhüsen“ ist somit lediglich bis zum Schuljahr 2013/14 gesichert. Danach muss zum Erhalt des Standortes durch den Stadtrat entschieden werden.

Unter diesem Aspekt ist die Erneuerung der Fenster (Investition) im Schulgebäude zu sehen. Mindestens 96 Fenster mit einem Finanzvolumen von ca. 180.000 EUR müssen am Hauptgebäude (ohne Sanitäranbau) erneuert werden. Allein für 34 Fenster der Westseite (ohne Nebenräume) sind wenigstens 62.000 EUR erforderlich – und wären im investiven Haushalt zu veranschlagen. Für alle Fenster des Hauses rund 200.000 EUR. Die Mittel stehen dem Eb KGm (auch konsumtiv) nicht zur Verfügung.

„4. Wann wird die anschließende Reparatur der Fenster vorgenommen?“

In den Herbstferien wird wiederholt eine Tischlerei beauftragt, Reparaturen und Dichtungsarbeiten, durchzuführen. Gleichzeitig wurde der Elternratsvorsitzenden zugesagt, zu prüfen, ob Mittel für die Fenstererneuerung eines Klassenraumes bereitgestellt werden können. Dies muss zum jetzigen Zeitpunkt leider verneint werden.

Ulrich